

Amtliche Bekanntmachung

Staatliche Finanzhilfe für Geschädigte aufgrund des Unwetters vom 18.08.2019 im Kreis Offenbach

Für die am 18.08.2019 durch ein Unwetter im Bereich der Stadt Dreieich eingetretenen Schäden hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem Antrag des Kreisausschusses entsprochen und eine Finanzhilfeeaktion eingeleitet. Die Einleitung einer Finanzhilfeeaktion erfolgt kurzfristig nach einer vorläufigen Schadensaufnahme. Wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Einleitung einer Finanzhilfeeaktion nicht vorlagen, kann die Finanzhilfeeaktion nachträglich abgebrochen werden.

Die Finanzhilfe ist bestimmt zur Behebung von Schäden an landwirtschaftlichen, gärtnerischen und gewerblichen Betrieben sowie an Gebäuden und Hausrat bei sonstigen Privatgeschädigten. Antragsteller können auch Vereine sein.

Wer zum Kreis der Geschädigten im Stadtgebiet zählt, wird aufgefordert einen Antrag auf Finanzhilfe vollständig ausgefüllt innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntgabe zu stellen beim

Kreisausschuss des Kreises Offenbach
Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht
-Stichwort Schadenskommission-
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
oder per E-Mail an kommunalaufsicht@kreis-offenbach.de

Finanzhilfen werden für außergewöhnliche Notlagen gezahlt. Dem Antrag sind daher aktuelle Nachweise zur Vermögenslage beizufügen (z.B. Einkommensteuerbescheide, Rentenbescheide, Kreditverträge). Schäden, die den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen, werden im Allgemeinen nicht berücksichtigt. Es sind ausschließlich die amtlichen Antragsvordrucke zu verwenden, die unter www.kreis-offenbach.de/elementarschaden abzurufen oder bei der Stadtverwaltung Dreieich zu erhalten sind. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist. Bei verspätet gestellten Anträgen wird daher keine Finanzhilfe geleistet.

Dreieich, 03.09.2019

**Stadt Dreieich
Der Magistrat**

gez. Martin Burlon
Bürgermeister